

## **Interessenbekundungsverfahren der Stadt Leichlingen für den Betrieb einer Kindertagesstätte in freier Trägerschaft**

Die Stadt Leichlingen beabsichtigt, den Betrieb der neuen viergruppigen Kindertageseinrichtung Am Büscherhof 15b in freie Trägerschaft zu übergeben und bittet freie Träger der Jugendhilfe, ihr Interesse an Trägerschaft und Betrieb dieser Kindertagesstätte zu bekunden.

Die Fertigstellung des Kitaneubaus soll voraussichtlich im Sommer 2020 erfolgen.

Alle Bewerber/innen in diesem Verfahren werden gleich behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

### **Beschreibung der Einrichtung**

Die Stadt Leichlingen mit etwa 29.000 Einwohner/innen liegt im Ballungsbereich zwischen den Großstädten Köln, Leverkusen und Düsseldorf am Rande des Bergischen Landes. Der Bau der Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Stadt und soll durch einen geeigneten freien Träger der Jugendhilfe angemietet und betrieben werden.

Die Kindertagesstätte wird auf einem städtischen Grundstück *Am Büscherhof 15b* errichtet. Es stehen hier ca. 1.300 m<sup>2</sup> Nutzfläche für **max. 100 Kinder** zur Verfügung. Da die Planungen bereits begonnen haben, muss der Träger die Bereitschaft haben, die bisherigen Planungen zu übernehmen und sich bei der weiteren Planung mit der Stadt Leichlingen abzustimmen.

### **Nutzungsspezifische Anforderungen**

- Der freie Träger ist zu einer unverzüglichen Inbetriebnahme der Kindertagesstätte bereit.
- Der Träger ist dazu bereit, gegebenenfalls Kinder und Personal aus vorübergehend gegründeten Notgruppen von anderen Kindertageseinrichtungen zu übernehmen.
- Der Träger gründet eine viergruppige Einrichtung mit den Gruppenformen I und III.
- Der Träger ist zur Teilnahme am Online-Anmeldeportal „Little Bird“ bereit.
- Die Vertragslaufzeit ist nicht befristet, die Bedingungen der vorübergehenden Überlassung von Grundstück und Gebäude werden Zug um Zug geklärt.
- Der freie Träger trägt alle Betriebskosten, die für die Unterhaltung und den Betrieb des Gebäudes sowie die, die für die Betreuung der Kinder erforderlich sind.
- Die Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und der entsprechenden Richtlinien der Stadt Leichlingen. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung hat nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
- Bevorzugt werden besondere methodische oder innovative Angebote und Leistungen in Anbetracht der bereits in Leichlingen durch die bestehenden Kindertageseinrichtungen umgesetzten Konzepte.
- Es wird die Aufnahme von Leichlinger Kindern vorgesehen.
- Die Rechtsanspruchsprüfung für die Leichlinger Kinder sowie der evtl. Kostenausgleich für die Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt durch die Stadt Leichlingen.
- Die Kita soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. (Es wird eine Regelöffnungszeit von wöchentlich 50 Stunden empfohlen).
- Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

## **Verfahrensweise**

### **1. Zuständigkeiten und Ansprechpartner**

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Stadt Leichlingen durchgeführt. Die Stadt Leichlingen veröffentlicht diese Informationsunterlagen auf ihrer Internetseite ([www.stadtleichlingen.de](http://www.stadtleichlingen.de)).

#### **Ansprechpartner**

Herr Knops  
Tel. 02175/992128  
[hubert.knops@leichlingen.de](mailto:hubert.knops@leichlingen.de)

### **2. Voraussetzungen für die Teilnahme**

1. Es sollen die Informationen zum Unternehmen mit der Benennung von Ansprechpartnern und Angabe der Gesellschaftsform vorgelegt werden. Der Geschäftssitz und Gerichtsort soll in Deutschland sein.
2. Der Träger besitzt eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und stellt ggfls. seine Erfahrungen und Referenzen über den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Bundesgebiet vor.
3. Der Träger ist Mitglied in einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.
4. Der Träger handelt gemäß der Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a und §72a SGB VIII.
5. Der Interessent legt ein pädagogisches Konzept sowie eine kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung des beabsichtigten Vorgehens und der geplanten Umsetzung (mit Angaben zur geplanten Stellenbesetzung) sowie Aussagen zur Sozialraumorientierung etc. vor.
6. Der freie Träger legt einen Rentabilitätsplan bzw. ein Finanzkonzept sowie einen Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Im Finanzkonzept gibt es eine verbindliche Aussage über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung und die Finanzierung des Trägeranteils sowie der Kosten für die trägerspezifischen Aufwendungen (Verwaltung, Overhead etc.).
7. Der Träger hat die Bereitschaft, die Aufnahmekriterien bedarfsorientiert und überkonfessionell zu gestalten sowie das Angebot der Kindertageseinrichtung den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung entsprechend fortzuschreiben.
8. Die bisherigen Bauplanungen einschließlich des vorgesehenen Kostenrahmens werden durch den Träger übernommen und gemeinsam mit der Stadt Leichlingen und dem von der Stadt beauftragten Architekten weiter entwickelt.

Des Weiteren erfolgt die Auswertung der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Unterlagen anhand bestimmter Kriterien:

#### **Wirtschaftlichkeit**

Die Verwaltung bittet um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung der Möglichkeiten des wirtschaftlichen Betriebes der Einrichtung durch den Träger, insbesondere des ggfls. erforderlichen freiwilligen Zuschusses durch die Stadt.

#### **Kita-Management**

Die Verwaltung bittet um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung, inwiefern die Vergütung bei dem Träger vergleichbar mit dem TVöD-SuE ist. Weiterhin werden Angaben zum konkret geplanten Personaleinsatz erbeten. Hierdurch soll transparent werden, inwiefern der Träger die Vorgaben des Personaleinsatzes gem. KiBiz erfüllt bzw. über diese hinausgeht.

### **Pädagogische Qualität**

Unter diesem Aspekt werden die Punkte der konzeptionellen Ausrichtung sowie die eingesetzten Verfahren der Qualitätssicherung des Trägers bewertet. Die pädagogische Konzeption des Trägers ist für die Beurteilung der pädagogischen Qualität von besonderer Bedeutung. Daher bittet die Stadt die Träger um Vorlage der jeweiligen konzeptionellen Grundlagen. Aus diesen soll auch die konzeptionelle Verortung des Trägers zur Umsetzung von Inklusion in Kindertagesstätten deutlich werden. Schließlich wird darum gebeten, die Konzeption zur regelmäßigen Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Kindertagesstätten des Trägers darzustellen.

### **Rahmenbedingungen im bilateralen Verhältnis zwischen Träger und Eltern der zu betreuenden Kinder**

Weiterhin sind seitens des Trägers Aussagen zu treffen zu

Standard, Qualität der Verpflegung

ggfs. Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern an der Verpflegung

gggs. zusätzliche Kosten/Verpflichtung (Vereinsbeitrag etc.) die ggfs. für die Eltern entstehen würden.

### **3. Termin zur Abgabe der Interessensbekundung**

Die Interessensbekundung ist bis zum **24. August 2018** (Ausschlussfrist) schriftlich mit folgender Aufschrift einzureichen:

Stadt Leichlingen

Amt für Jugend und Schule - Amtsleitung

„Interessensbekundungsverfahren Kita am Büscherhof 15b“

Die Entscheidung wird **voraussichtlich** in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **11. September 2018** getroffen.

### **4. Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren**

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entstehen, wird nicht erfolgen.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen können Auswertungsgespräche mit ausgewählten Teilnehmern durchgeführt werden.

### **5. Rechtscharakter des Verfahrens**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und dass sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Leichlingen ergeben.